

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartnerin
Corinna Saring

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

25.06.2026

Umgang mit Teichschlamm – Lösungsmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft

Sachsen novelliert Teichschlammerlass

Teichschlamm kann künftig deutlich vielseitiger genutzt werden: Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz den Teichschlammerlass aus dem Jahr 2019 aktualisiert. Die Novellierung reagiert auf Änderungen im Bundesrecht und schafft mehr Klarheit für Teichwirte, Fischereibetriebe, Landwirte, Anglerverbände und Vollzugsbehörden.

Der Schwerpunkt der Novellierung liegt auf neuen Möglichkeiten zur stofflichen Verwertung von Teichschlamm. Erstmals werden die Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung umfassend berücksichtigt. Geeignete Teichschlämme können künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch als Baggergut in technischen Bauwerken wie Dämmen, Straßen oder Baugrubenverfüllungen eingesetzt werden.

Der aktualisierte Erlass erleichtert die rechtssichere und umweltgerechte Verwertung von Teichschlamm. Er bündelt die Anforderungen des Abfall-, Wasser-, Boden- und Düngerechts in einer praxisnahen Handreichung zusammen. Zusätzlich schafft er mehr Klarheit bei der Frage, wann Teichschlamm als Abfall einzustufen ist und unter welchen Voraussetzungen eine unmittelbare Weiterverwendung ohne Anwendung des Abfallrechts möglich bleibt. Die Regelungen zur Nutzung von Fischteichschlamm als Ausgangsstoff für Düngemittel und Bodenhilfsstoffe werden fortgeführt und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Der Erlass berücksichtigt die Vorgaben der neuen Bundes-Bodenschutzverordnung. Dies stärkt den Schutz von Böden und Gewässern und sorgt zugleich für transparente Anforderungen an notwendige Untersuchungen und Nachweise.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der neue Teichschlammerlass ersetzt den bisherigen Erlass vom 8. Mai 2019 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Den aktualisierten Teichschlammerlass finden Sie hier: https://www.wertstoffe.sachsen.de/download/abfall/novellierter_Teichschlammerlass.pdf

Links:

[Novellierter Teichschlammerlass](https://www.wertstoffe.sachsen.de/download/abfall/novellierter_Teichschlammerlass.pdf)